



An den Grossen Rat

23.5654.02

JSD/P235654

Basel, 31. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

## Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend «Notruf»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2024)

«Bürger, die den Notruf berechtigt wählen, werden von der Stawa eingeschüchtert. Es heisst, man dürfe nicht zweimal anrufen, das sei nicht erlaubt. Die Polizisten vom Notruf stellten Anzeigen gegen Anrufer.

1. Wie sieht es der Regierungsrat konkret, wenn Bürger den Notruf wählen?
2. Wenn die Polizei nicht kommt, dann kann man doch nochmals anrufen?
3. Wieviele Polizisten stellen in den letzten Jahren Anzeigen wegen Missbrauch Notruf?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die eidgenössische Strafgesetzgebung gilt auch für Personen, die Notrufe absetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Lukas Engelberger  
Vizepräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin